

Finanzielle Auswirkungen durch die Anpassung der Familienbeihilfe/der
Ausgleichszahlung/des Kinderabsetzbetrages an das Preisniveau des Wohnlandes
der Kinder

Zusammenfassung

1. Berechnungsgrundlagen:

- Gesamtausgaben von rund 273 Mio. Euro für Kinder in EU/EWR/Schweiz im Basisjahr 2016
- Anpassungsfaktor: Eurostat-Tabelle „Vergleichende Preisniveaus des Endverbrauchs der privaten Haushalte einschließlich indirekter Steuern (EU28=100)“, Stand 18.07.2016

2. Einsparung bei Familienbeihilfe /Ausgleichszahlung/ Kinderabsetzbetrag bei Staaten mit niedrigeren Preisniveaus auf Basis der Auszahlungen im Jahr 2016 (Detailberechnungen Anlage 2):

- Volle Familienbeihilfe (FB)/Ausgleichszahlung (AZ)

Volle Familienbeihilfe (Österreich ist vorrangig zuständig)	21.175.864,26
Ausgleichszahlung (Österreich ist nachrangig zuständig)	55.325.938,82
Gesamt FB/AZ	76.501.803,08

- Kinderabsetzbetrag (KAB):

Kinderabsetzbetrag aus voller FB (Österreich ist vorrangig zuständig)	8.432.433,47
Kinderabsetzbetrag aus AZ (Österreich ist nachrangig zuständig)	27.230.207,64
Gesamt KAB	35.662.641,11

Gesamt FB/AZ/KAB	112.164.444,19
-------------------------	-----------------------

3. Mehrkosten bei Familienbeihilfe/Ausgleichszahlung/Kinderabsetzbetrag bei Staaten mit höheren Preisniveaus auf Basis der Auszahlungen im Jahr 2016 (Detailberechnungen Anlage 3):

- Volle Familienbeihilfe (FB)/Ausgleichszahlung (AZ)

Volle Familienbeihilfe (Österreich ist vorrangig zuständig)	78.029,04
Ausgleichszahlung (Österreich ist nachrangig zuständig)	1.652,00
Gesamt FB/AZ	79.681,04

- Kinderabsetzbetrag (KAB):

Kinderabsetzbetrag aus voller FB (Österreich ist vorrangig zuständig)	30.845,77
Kinderabsetzbetrag aus AZ (Österreich ist nachrangig zuständig)	8.071,68
Gesamt KAB	38.917,45

Gesamt FB/AZ/KAB	118.598,49
------------------	-------------------

4. Gesamthöhe der Einsparungen unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Erhöhung der Familienbeihilfe ab 01.01.2018 um 1,9%:

Rund 114 Mio. Euro

5. Der Einsparungswert ab 2018 wurde linear für die Folgejahre angenommen.

Änderungen in der Betragshöhe können sich insbesondere durch folgende Variablen ergeben:

- Änderungen bei der Betragshöhe der ausländischen Leistungen
- Änderungen der statistischen Werte des EUROSTAT
- Änderung der Kinderanzahl